

**Mitteilung des Senats
an die Stadtbürgerschaft
vom 16. Juni 2020**

Ergänzung zu den Haushaltsgesetzen und Haushaltsplänen der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2020

Der Senat überreicht der Stadtbürgerschaft mit der Bitte um Einbeziehung für das Haushaltsjahr 2020 gegenüber den mit Mitteilung vom 19.05.2020 (Drucksache 20/168 S) vorgelegten Unterlagen eine

- Neufassung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2020 sowie
- Ergänzung der Entwürfe der Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2020 (Produktgruppenhaushalte und kamerale Haushalte).

Diese wurden von der Stadtbürgerschaft am 20.05.2020 an den Haushalts- und Finanzausschuss weitergeleitet.

Die Erforderlichkeit für die Ergänzungen samt Neufassung des Haushaltsgesetzes 2020 ergibt sich aus den noch ausstehenden Anpassungen bei den steuerabhängigen Einnahmen resultierend aus der Frühjahrs-Steuerschätzung vom 12. bis 14. Mai 2020, die in den am 19. Mai 2020 vorgelegten Haushaltsentwürfen 2020 noch nicht inkludiert waren. Hintergrund war der enge Terminplan für die Einbringung der Haushaltsentwürfe und die zeitliche Überschneidung zwischen der Erstellung der damaligen Mitteilung sowie der Veröffentlichung der Ergebnisse der Steuerschätzung vom 12. bis 14. Mai 2020, die eine Einarbeitung in die seinerzeit vorgelegten Haushaltsgesetze, Haushaltspläne und den Finanzrahmen nicht zuließen.

Aus diesem Grund wurde in der Mitteilung (Drucksache 20/168 S) darauf hingewiesen, etwaige erforderliche Anpassungen bei der Höhe der steuerabhängigen Einnahmen und Konjunkturbereinigung unmittelbar im Rahmen der parlamentarischen Beratungen in Form einer Ergänzung zu den Haushaltsgesetzen und Haushaltsplänen 2020 gemäß § 32 Landeshaushaltsordnung einzubringen.

Die hiermit vorgelegte Ergänzung bezieht sich neben den Änderungen aus der Finanzierung des Betriebskostenzuschusses für die Gesundheit Nord auch die erforderlichen Anpassungen zu den steuerabhängigen Einnahmen und zu der Konjunkturbereinigung sowie die damit verbundenen Folgeveränderungen bei der Kreditaufnahme und dem kommunalen Finanzausgleich für das Haushaltsjahr 2020. Die Neufassung des Haushaltsgesetzes beinhaltet aufgrund der geänderten Höhe der steuerabhängigen Einnahmen und der Finanzierung des Betriebskostenzuschusses für die Gesundheit Nord geänderte Beträge bei der Feststellungsklausel in § 1 sowie bei der Kreditermächtigung in § 9. In der Feststellungsklausel wurde der Betrag für Einnahmen und Ausgaben von 3 485 589 880 Euro auf 3 500 589 880 Euro geändert. Bei der Kreditermächtigung wurde der Betrag von 318 497 680 Euro auf 537 555 410 Euro geändert. Zudem wurden vereinzelte redaktionelle Anpassungen vorgenommen. Die Beträge wurden auch entsprechend in den Anlagen zu dem Haushaltsgesetz angepasst (Finanzierungsübersicht etc.).

Weitere vorgenommene Ergänzungen betreffen die Ausweisung von Verpflichtungsermächtigungen in den Wirtschaftsplänen von Umweltbetrieb Bremen sowie Werkstatt Bremen (Haushalt der Stadtgemeinde). Diese waren in den mit Mitteilungen

vom 19. Mai 2020 vorgelegten Entwürfen der Wirtschaftspläne noch nicht explizit als Verpflichtungsermächtigungen ausgewiesen bzw. dargestellt. Der Senat hat in seiner Sitzung am 18.02.2020 darauf hingewiesen, dass in den Wirtschaftsplänen bei der Anpassung/Erstellung des Investitionsplans zu beachten ist, dass dort auch die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen aufgeführt werden, soweit diese nicht im Haushalt des Rechtsträgers aufgenommen sind (§ 20 Abs. 2 BremSVG).

1.1 Steuer- bzw. steuerbedingte Einnahmen gemäß Steuerschätzung vom Mai 2020

Die Frühjahrs-Steuerschätzung 2020 prognostizierte erhebliche Einbrüche bei den Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Kommunen ab dem Jahr 2020. Für den Haushalt der Stadtgemeinde belaufen sich diese Steuermindereinnahmen unter Berücksichtigung der Veränderungen im Kommunalen Finanzausgleich auf 201,5 Mio. € in 2020. Gegenüber der Darstellung der zu erwartenden Änderungen in der Mitteilung vom 19.05.2020 hat sich der Betrag der zu erwartenden Mindereinnahmen im Haushalt der Stadtgemeinde reduziert (ursprünglich 223 Mio. €). Hintergrund sind noch im Nachgang erfolgte Bereinigungen und nachgelagerte Korrekturen. Die aktualisierten Schätzwerte sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Diese stellen sich insgesamt wie folgt dar:

Kurzübersicht Ergebnisse Steuerschätzung 12.-14. Mai 2020 (aktualisiert)

Veränd. ggü. Okt. 2019	Land Bremen			Stadt Bremen			Stadt Bremerhaven		
	Einnahmen	Ausgaben		Einnahmen			Einnahmen		
	Steuern/BEZ	KFA	Saldo	Steuern/BEZ	KFA	Summe	Steuern/BEZ	KFA	Summe
in Mio. €									
für 2020	-375	-79	-296	-142,3	-59,2	-201,5	-17,9	-19,9	-37,8
für 2021	-145	-31	-114	-64,2	-21,8	-86,0	-8,6	-8,8	-17,4
für 2022	-175	-37	-138	-82,0	-26,6	-108,6	-11,4	-10,2	-21,6
für 2023	-168	-35	-133	-80,5	-25,6	-106,1	-11,4	-9,9	-21,3

Für den Haushalt 2020 werden die erwarteten Steuermindereinnahmen im Sinne der Landesverfassung durch entsprechende Kreditaufnahme kompensiert.

Hiervon separat zu betrachten sind etwaige aus der Mai-Steuerschätzung 2020 resultierende Anpassungsbedarfe bei den steuerabhängigen Einnahmen und der Konjunkturbereinigung für das Haushaltsjahr 2021.

Diese sollen wie bereits erbeten noch nicht in die Entwürfe der Haushaltsgesetze und Haushaltspläne 2021 einfließen.

Die Steuerschätzung vom Mai 2020 ist insbesondere für die Jahre ab 2021 vor dem Hintergrund der derzeit noch nicht absehbaren Folgen und weiteren Entwicklungen der Corona-Pandemie mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Aus diesem Grund plant der Arbeitskreis Steuerschätzung - abweichend von den üblichen Schätzterminen bzw. vom üblichen Schätzturnus (nächste Schätzung im November 2020) - eine (Sonder-)Steuerschätzung im September 2020 vorzunehmen.

Der Bund und die übrigen Bundesländer verschieben ebenfalls ihre bisherigen Terminpläne für die Einbringung und die Beratungen der Haushalte 2021, um diese auf einer verlässlicheren Basis insbesondere in Bezug auf die Höhe der zu erwartenden corona-bedingten Steuermindereinnahmen bzw. steuerabhängigen Mindereinnahmen stellen zu können.

Für das parlamentarische Beratungsverfahren der Haushalte 2020 und 2021 bedeutet dies, dass die Einnahmen und Ausgaben der Jahre 2020 und 2021 in der Stadtbürgerschaft und in den Ausschüssen beraten werden sollen, jedoch die Steuer- bzw. steuerabhängigen Einnahmen für das Haushaltsjahr 2021 zunächst auszuklammern sind.

Zu erwartende Veränderungen bei den Steuer- bzw. steuerabhängigen Einnahmen für das Haushaltsjahr 2021 sollen aufgrund der derzeitigen hohen Prognoseunsicherheiten erst bei Vorliegen der (Sonder-)Steuerschätzung aus September 2020 Eingang in die Haushaltsgesetze und Haushaltspläne 2021 finden. Die erforderlichen Veränderungen werden in das parlamentarische Beratungsverfahren ebenfalls in Form einer Ergänzung zu der Mitteilung der Haushaltsgesetze und Haushaltspläne 2021 eingebracht. Bis dahin gilt es, geeignete Lösungsoptionen für den Umgang mit den zu erwartenden Steuer- bzw. steuerabhängigen Mindereinnahmen für das Haushaltsjahr 2021 zu entwickeln. Anders als im Haushaltsjahr 2020, in dem diese unmittelbar gemäß § 18a LHO haushaltsrechtlich durch entsprechende Kreditaufnahme kompensiert werden können, ist dies für 2021 in der Form nicht möglich. Zum derzeitigen Zeitpunkt plant der Senat nicht, für das Haushaltsjahr 2021 anderweitige als die aus der dann vorliegenden September-Steuerschätzung resultierenden Veränderungen bei den steuerabhängigen Einnahmen und der Konjunkturbereinigung vorzunehmen. Für das Haushaltsjahr 2021 ist eine haushaltslose Zeit unbedingt zu vermeiden. Aus Gründen der Planungssicherheit wird daher angestrebt, einen Beschluss über den Haushalt 2021 spätestens in der Dezember-Sitzung der

1.2 Aktualisierte Kreditaufnahme 2020

Unter Berücksichtigung der aus der Mai-Steuerschätzung 2020 resultierenden Änderungen bei den Steuer- bzw. steuerbedingten Einnahmen, die haushaltsrechtlich durch Kreditaufnahme ausgeglichen werden können, ergibt sich folgende aktualisierte Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2020 im Haushalt der Stadtgemeinde. Zur besseren Nachvollziehbarkeit ist eine zusätzliche Spalte zur Darstellung der Veränderungen ggü. der Darstellung in Drs. 20/168 S ausgewiesen:

Haushalt 2020 STADT	Entwurf 19.05.2020	Veränderung Ergänzung	Entwurf neu
	in Mio. €		
Strukturelle Nettokreditaufnahme	0,0	0,0	0,0
Bereinigungen			
1. Finanzielle Transaktionen	-4,9	0	-4,9
2. Steuerabweichungskomponente	23,5	219,0	242,5
3. Bremer Kapitaldienstfonds (Auflösung ab 2020)	0,0	0	0,0
4. Eigenbetriebe u. Sonstige Sondervermögen	0,0	0	0,0
5. Hinzurechnungen gem. Art. 131a Abs. 5 BremLV	0,0	0	0,0
Kreditaufnahme "Bremen-Fonds"	300,0	0,0	300,0
Zulässige Kreditaufnahme	318,6	219,0	537,6
Veranschlagte Kreditaufnahme	318,5	219,1	537,6
Differenz* (Rundungsdifferenz)	0,1	0,0	0,1

1.3 Weitere Veränderungen im Zusammenhang mit der Gewährung eines Betriebskostenzuschusses für die Gesundheit Nord gGmbH

Der Senat hat am 9. Juni 2020 in Kenntnis seiner Verantwortung für die städtische Gesundheit Nord Klinikverbund Bremen gGmbH der Finanzierung eines Betriebskostenzuschusses in Höhe von 15 Mio. € im Haushaltsjahr 2020 zugestimmt und gebeten, die dargestellte Mittelausweisung einschließlich der vorgeschlagenen Deckung in die Ergänzung des Haushaltsentwurfs 2020 einzubeziehen.

Hintergrund für den Betriebskostenzuschuss sind die trotz Eigenanstrengungen bestehenden finanziellen Unterstützungsbedarfe der GeNo infolge des deutlichen Leistungsrückgangs seit 2017 und der daraus resultierenden Ergebnisverfehlungen. Die Ergebniseffekte, insbesondere aus den Maßnahmen des Handlungsstrangs 1, werden voraussichtlich erst ab 2023 zu einem leicht positiven EBITDA führen. Aus diesem Grund soll eine zusätzliche Finanzierung durch den städtischen Haushalt i.H.v. 15 Mio. € zunächst für das Haushaltsjahr 2020 bei einer neuen Haushaltsstelle (3986/68210-3, Betriebszuschuss an die Gesundheit Nord gGmbH) erfolgen. Die entsprechenden Deckungsmittel müssen in Anbetracht nicht verfügbarer anderweitiger Deckungsmittel im Haushalt der Stadtgemeinde ausnahmsweise durch Entnahme aus der städtischen zentralen Sonderrücklage (Hst. 3980/359 80-7, Entnahme aus der Zentralen Sonderrücklage) dargestellt werden.

Für das Haushaltsjahr 2021 hat der Senat einen weiteren Betriebskostenzuschuss in Höhe von 15 Mio. € auf Grundlage eines vom Aufsichtsrat der GeNo beschlossenen Sanierungskonzeptes in Aussicht gestellt. Die Ergebnisse sollen – bei Vorliegen des Sanierungskonzeptes - im Rahmen der geplanten Ergänzung des Haushaltsentwurfs 2021 in das parlamentarische Beratungsverfahren eingebracht werden.

1.4 Aktualisierte Gesamtbetrachtung 2020

Unter Berücksichtigung der aus der Steuerschätzung Mai 2020 vorzunehmenden Änderungen bei den Steuer- bzw. steuerbedingten Einnahmen sowie den vorzunehmenden Anpassungen zwecks Darstellung des Betriebskostenzuschusses an die Gesundheit Nord im Haushaltsentwurf der Stadtgemeinde für das Haushaltsjahr 2020 ergibt sich folgende aktualisierte Gesamtbetrachtung.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit ist ebenfalls eine zusätzliche Spalte zur Darstellung der Veränderungen ggü. der Darstellung in Drs. 20/168 S ausgewiesen:

Haushalt der Stadtgemeinde Bremen					
	IST 2018	Anschlag 2019	Entwurf 19.05.2020 Ansatz	Veränderung Ergänzung	Entwurf neu
in Mio. €					
Steuern, steuerabhängige Einnahmen	967,3	983,8	990,5	-155,8	834,7
Konsolidierungshilfe	149,7	149,7	49,9	0,0	49,9
konsumtive Einnahmen	1.786,7	1.696,1	1.954,5	-63,3	1.891,2
investive Einnahmen	111,9	152,6	125,3	0,0	125,3
Globale Mehr-/Mindereinnahmen		25,0			
Zwischensumme bereinigte Einnahmen	3.015,6	3.007,2	3.120,1	-219,1	2.901,0
Haushaltsinterne Verrechnungen/Erstattungen	73,8	11,5	12,6	0,0	12,6
Rücklagenentnahmen	34,1	5,0	34,4	15,0	49,4
Kreditaufnahme	1.445,3	423,8	318,5	219,1	537,6
Zwischensumme besondere Finanzierungsvorgänge	1.553,2	440,3	365,5	234,1	599,5
Gesamteinnahmen	4.568,8	3.447,5	3.485,6		3.500,6
Personalausgaben	731,9	746,4	851,2	0,0	851,2
konsumtive Ausgaben	1.759,9	1.756,1	1.959,3	15,0	1.974,3
investive Ausgaben	354,6	326,1	351,7	0,0	351,7
Zinsausgaben	204,7	186,9	0,0	0,0	0,0
Globale Mehrausgaben/Minderausgaben	0,0	13,5	283,7	0,0	283,7
- davon Bremen-Fonds (Corona-Pandemie)			300,0	0,0	300,0
- davon Handlungsfelder	0,0	15,0	13,2	0,0	13,2
- davon weitere globale Mehrausgaben	0,0	0,0	0,5	0,0	0,5
- davon globale Minderausgaben		-1,5	-30,0	0,0	-30,0
Zwischensumme bereinigte Ausgaben	3.051,1	3.029,0	3.445,9	15,0	3.460,9
Haushaltsinterne Verrechnungen/Erstattungen	73,9	11,5	12,6	0,0	12,6
Rücklagenzuführungen	85,3	5,7	27,1	0,0	27,1
Schuldentilgung	1.358,6	401,4	0,0	0,0	0,0
Finanzierungsvorgänge	1.517,7	418,5	39,7	0,0	39,7
Gesamtausgaben	4.568,8	3.447,5	3.485,6		3.500,6
Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt (Saldo Kreditaufnahme/Schuldentilgung)	86,7	22,4	318,5	219,1	537,6
Rücklagenbewegung (Saldo Rücklagenentnahmen/-zuführungen)	-51,2	-0,7	7,3	15,0	22,3
Finanzierungssaldo (einschließl. Konsolidierungshilfe) (bereinigte Einnahmen/Ausgaben)	-35,5	-21,8	-325,8	-234,1	-559,9
Finanzierungssaldo (ohne Konsolidierungshilfe)	-185,2	-171,5	-375,7	-234,1	-609,8

Die dargestellten Veränderungen für das Haushaltsjahr 2020 im Haushalt der Stadtgemeinde betreffen im Bereich der Einnahmen die steuerabhängigen Einnahmen sowie eine Rücklagenentnahme zur Deckung des Betriebskostenzuschusses bei der GeNo und im Bereich der konsumtiven Ausgaben den Betriebskostenzuschuss.

Bezogen auf die steuerabhängigen Einnahmen sind die dargestellten Veränderungen nicht exakt deckungsgleich mit dem unter 1.1 dargelegten Saldo resultierend aus der Steuerschätzung vom Mai 2020 ggü. der Steuerschätzung vom November 2019. Mit Letzterem wird lediglich ein Vergleich zwischen den beiden Steuerschätzungen Mai 2020 und Oktober bzw. November 2019 vorgenommen. Die Veranschlagung stützt

sich jedoch auf die jeweils aktuell verfügbaren Daten, die sich u.a. aufgrund von Steuerrechtsänderungen ergeben. Daher waren bereits zum Zeitpunkt der Mitteilung vom 19.05.2020 nicht ausschließlich die Werte der Steuerschätzung vom Oktober bzw. November 2019 zu Grunde gelegt worden sondern noch weitere andere bereits seit Oktober 2019 eingetretene steuerbezogene Veränderungen.

Ein haushaltsstellenscharfe Übersicht der vorgenommenen erforderlichen Änderungen bei der steuerabhängigen Einnahmen sowie im Zusammenhang mit der Darstellung des Betriebskostenzuschusses an die Gesundheit Nord Klinikverbund Bremen gGmbH im Haushaltsentwurf der Stadtgemeinde 2020 ist als Anlage beigefügt.

Haushaltsstellenscharfe Veränderungen im Entwurf des Haushaltsplanes 2020 STADTGEMEINDE

STADTGEMEINDE						
Saldenfinanz- stelle	Saldenfinanz- position	Finanzposition	Beschreibung	Anschlag 2020 Vers. 36	Differenz	Anschlag 2020 Vers. 40
92.31.02	AUSG.KONSU	3986.68210-3	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Gesundheit Nord (GeNo)	0,00	15.000.000,00	15.000.000,00
93.02.02	EINN.KRED	3980.32530-9	Kreditmarktmittel und Anleihen	318.497.680,00	219.057.730,00	537.555.410,00
93.02.02	EINN.RUECK	3980.35980-7	Entnahme aus der Zentralen Sonderrücklage	34.392.000,00	15.000.000,00	49.392.000,00
93.02.01	EINN.STEUE	3970.07101-5	Gemeindeanteil an der Lohnsteuer	322.394.200,00	-19.569.650,00	302.824.550,00
93.02.01	EINN.STEUE	3970.07102-3	Gemeindeanteil an der veranlagten Einkommensteuer	63.788.870,00	-21.244.770,00	42.544.100,00
93.02.01	EINN.STEUE	3970.07103-1	Gemeindeanteil an der Lohnsteuererlegung	-84.769.410,00	5.360.540,00	-79.408.870,00
93.02.01	EINN.STEUE	3970.07107-4	Gemeindeanteil an den Bundeszahlungen im Familien- leistungsausgleich	-44.175.280,00	1.182.910,00	-42.992.370,00
93.02.01	EINN.STEUE	3970.07301-8	Grundsteuer B	175.536.090,00	-1.679.770,00	173.856.320,00
93.02.01	EINN.STEUE	3970.07501-0	Gewerbsteuer	484.304.530,00	-119.503.710,00	364.800.820,00
93.02.01	EINN.STEUE	3970.07602-5	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	82.883.080,00	-5.767.260,00	77.115.820,00
93.02.01	EINN.STEUE	3970.07702-1	Bundesanteil an der Gewerbesteuerumlage	-14.941.310,00	3.686.820,00	-11.254.490,00
93.02.01	EINN.STEUE	3970.07703-0	Landesanteil an der Gewerbesteuerumlage	-21.123.920,00	5.212.390,00	-15.911.530,00
93.02.01	EINN.STEUE	3970.07801-0	Gemeindeanteil an der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	3.540.930,00	1.128.550,00	4.669.480,00
93.02.01	EINN.STEUE	3970.08201-7	Sonstige Vergnügungssteuern	17.432.720,00	-4.376.410,00	13.056.310,00
93.02.01	EINN.STEUE	3970.08202-5	Wettbürosteuer	0,00	200.000,00	200.000,00
93.02.01	EINN.STEUE	3970.08301-3	Abgabe für Hunde	2.319.160,00	137.670,00	2.456.830,00
93.02.01	EINN.STEUE	3970.08901-1	Zweitwohnungsteuer	724.130,00	-14.190,00	709.940,00
93.02.01	EINN.STEUE	3970.08902-0	Tourismussteuer (Citytax)	2.364.920,00	-509.350,00	1.855.570,00
93.02.01	EINN.VERK2	3972.38401-0	Von Hst. 0972/984 07-8, Schlüsselzuweisungen	581.123.270,00	-63.301.500,00	517.821.770,00

Produktgruppe: 92.31.02 Allgemeine Finanzen - Sonstiges (S)

Verantwortlich: Fehren

Stadtgemeinde

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Haushaltsmäßige Abwicklung ressortunspezifischer Finanzierungsvorgänge in Einnahme und Ausgabe, insbesondere:

Einnahmen

Vereinnahmung von Gewinnen aus Beteiligungen, Abführungen aus dem Treuhandvermögen für Bürgschaften, Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen, Einnahmen aus Konzessionsabgaben, Vereinnahmung von Beiträgen Dritter zu Schadenersatzleistungen bei Haftpflichtfällen, Einnahmen für Vollkaskoversicherung, Entnahme aus der Kassenverstärkungs- und allgemeinen Ausgleichsrücklage, Säumnis- und Verspätungszuschläge, Einnahmen für die Wahrnehmung von Landesaufgaben

Ausgaben

Schadenersatzleistungen bei Haftpflichtfällen im Rahmen der Mitgliedschaft der Stadtgemeinde Bremen im HADG, Ausgaben für Vollkaskoversicherung, an Dritte weiterzuleitenden Rückflüsse bei

Strategische Ziele

Auftragsgrundlage

Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen
Beschlüsse des Senats der Freien Hansestadt Bremen und der Bremischen Bürgerschaft
Konzessionsverträge
Körperschaftsteuergesetz
Umsatzsteuergesetz
Gesellschaftsverträge
Abwicklung sonstiger Verträge

Zuzuordnende Kapitel

3972; 3980; 3986; 3992; 3995

Stadtgemeinde

2. Ressourceneinsatz

Bei den städtischen Aufgaben handelt es sich um:

Aufgaben des eigenen Wirkungskreises

freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben

pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben

Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises

staatliche Auftragsangelegenheiten

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2017	Ist 2018	Anschlag 2019	Anschlag 2020	Anschlag 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Konsumtive Einnahmen	57.827	61.895	66.045	54.895	54.895	54.895	54.895	0
Investive Einnahmen	4	4	0	4	4	4	4	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	80	905	80	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	80	905	80	0	0	0	0	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	57.911	62.804	66.125	54.899	54.899	54.899	54.899	0
Personalausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	3.420	5.332	-7.259	22.081	7.117	7.161	7.042	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	8.012	90.510	54.200	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	3.068	5.271	3.068	37.267	3.068	3.068	3.068	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	3.068	5.271	3.068	37.267	3.068	3.068	3.068	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	14.500	101.113	50.009	59.348	10.185	10.229	10.110	0
Saldo	43.411	-38.309	16.116	-4.449	44.714	44.670	44.789	0
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	399,39	62,11	132,23	92,50	539,02	536,70	543,02	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2019	2020	2021			
Personal			0	0	0			
Konsumtiv			0	0	0			
Investiv			0	180.000	180.000			

Stadtgemeinde

B. Personaldaten	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beschäftigte über 55 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Frauenquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Teilzeitquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schwerbehindertenquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
C. Kapazitätsdaten	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024

D. Erläuterungen zu 2. A-C

--

Stadtgemeinde

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele

	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Einnahmen aus Konzessionsabgaben [EUR]				39.144.620,00				

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Einnahmen aus Konzessionsabgaben [EUR]				39.144.620,00				

C. Erläuterungen zu 3. A+B

--

Produktgruppe: 93.02.01 Steuern, steuerabhängige Einn./Ausg. (S)

Verantwortlich: Hömpler

Stadtgemeinde

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Steuern, Zuweisungen und Zuschüsse an das Land Bremen durch die Gemeinde Bremen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs.

Ziel ist die Stärkung der Steuerkraft des Stadtstaates, d.h. die Verbesserung der originären Steuereinnahmen. Aufgrund des unausgewogenen Einnahmearaufkommens von Ländern und Gemeinden werden den Gemeinden im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen kommunalen Finanzausgleichs Mittel von den Ländern zur Erfüllung ihrer Aufgaben zugewiesen. Ziel ist es, im Sinne der Koalitionsvereinbarung für die Legislaturperiode 2015/2019 eine auskömmliche Ausstattung beider bremischen Städte durch das Land an die Verpflichtung zur Ausweisung gleicher Standards am Niveau vergleichbarer westdeutscher Großstädte anzuknüpfen und die Gemeinden so zu stellen, dass sie ihre Aufgaben in kommunaler Selbstverwaltung eigenständig und eigenverantwortlich wahrnehmen können. Controlling der steuerabhängigen Einnahmen und Ausgaben. Einhaltung des Konsolidierungspfades.

Strategische Ziele

Auftragsgrundlage

Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland
Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen
Bundes-, Landes- und Kommunalsteuergesetzgebung
Gesetz über die Finanzzuweisungen an die Stadtgemeinde Bremen und Bremerhaven (FZG)
Spielbankgesetz
Beschlüsse des Senats der Freien Hansestadt Bremen und der Bremischen Bürgerschaft
Gesetz über Totalisatoren und Lotterien
Bremisches Glücksspielgesetz (BremGlüG)

Zuzuordnende Kapitel

3972; 3995

Stadtgemeinde

2. Ressourceneinsatz

Bei den städtischen Aufgaben handelt es sich um:

Aufgaben des eigenen Wirkungskreises

freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben

pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben

Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises

staatliche Auftragsangelegenheiten

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2017	Ist 2018	Anschlag 2019	Anschlag 2020	Anschlag 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Konsumtive Einnahmen	7.024	6.998	7.700	7.000	7.000	7.000	7.000	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	674.375	717.906	685.158	577.935	613.378	628.318	647.732	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	674.375	717.906	685.158	577.935	613.378	628.318	647.732	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	681.399	724.904	692.858	584.935	620.378	635.318	654.732	0
Personalausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	83	83	83	6.083	6.083	6.083	6.083	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- an Bremerhaven	83	83	83	6.083	6.083	6.083	6.083	0
Gesamtausgaben	83	83	83	6.083	6.083	6.083	6.083	0
Saldo	681.316	724.821	692.775	578.852	614.295	629.235	648.649	0
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	820.962,65	873.378,31	834.768,67	9.615,90	10.198,55	10.444,16	10.763,31	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2019	2020	2021			
Personal			0	0	0			
Konsumtiv			0	0	0			
Investiv			0	0	0			

Stadtgemeinde

B. Personaldaten	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beschäftigte über 55 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Frauenquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Teilzeitquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schwerbehindertenquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
C. Kapazitätsdaten	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Die Ausgaben dieser Produktgruppe sind maßgeblich geprägt durch die im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs und in Abhängigkeit von den Ergebnissen der Steuerschätzung zu leistenden Ausgleichsbeträge.

Stadtgemeinde

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
---	----------	----------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

--	--	--	--	--	--	--	--	--

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Produktgruppe: 93.02.02 Kredite,zentrale Zinseinn./-ausgaben (S)

Verantwortlich: Hömpler

Stadtgemeinde

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Allgemeines Kapitalvermögen, Schuldendienst, Rücklagen.

Haushaltsmäßige Abwicklung von Zins- und Tilgungsleistungen in Einnahme und Ausgabe. Ziel ist ein optimiertes Zins- und Kreditmanagement.

Strategische Ziele

Auftragsgrundlage

Landeshaushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen
Beschlüsse des Senats der Freien Hansestadt Bremen und der Bremischen Bürgerschaft
Gesellschaftsverträge

Zuzuordnende Kapitel

3980

Stadtgemeinde

2. Ressourceneinsatz

Bei den städtischen Aufgaben handelt es sich um:

Aufgaben des eigenen Wirkungskreises

freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben

pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben

Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises

staatliche Auftragsangelegenheiten

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2017	Ist 2018	Anschlag 2019	Anschlag 2020	Anschlag 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Konsumtive Einnahmen	9.830	362	537	4.730	4.693	362	362	0
Investive Einnahmen	0	0	0	13.930	13.507	13.150	12.751	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	9.830	362	537	18.660	18.200	13.512	13.113	0
Personalausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo	9.830	362	537	18.660	18.200	13.512	13.113	0
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2019	2020	2021			
Personal			0	0	0			
Konsumtiv			0	0	0			
Investiv			0	0	0			

Stadtgemeinde

B. Personaldaten	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beschäftigte über 55 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Frauenquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Teilzeitquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schwerbehindertenquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
C. Kapazitätsdaten	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Kreditaufnahmen bzw. Schuldentilgungen sind nicht Bestandteil des Eckwerts und daher nicht im Produktgruppenblatt ausgewiesen

Stadtgemeinde

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
--	----------	----------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

--	--	--	--	--	--	--	--

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Verpflichtungsermächtigungen

Eigenbetrieb:

Umweltbetrieb Bremen

Der Eigenbetrieb Umweltbetrieb Bremen verpflichtet sich, für die unten genannten Investitionen die entsprechenden Mittel bereitzustellen:

	Projekte	2022 in T€	2023 in T€
Investitionen			
	Immaterielle Wirtschaftsgüter		
	Erwerb von Software	60	60
	Summe immaterielle Wirtschaftsgüter	60	60
	Unbebaute und bebaute Grundstücke		
	Neubau Unterkunft+Masch.Halle, Friedhof Osterholz	2.400	839
	Neubau Unterkunft+Masch.Halle, Friedhof Huckelriede	1.000	
	Ufersicherungen	15	15
	Errichtung Gemeinschaftsgrabanlagen	160	160
	Anlage neuer Grabfelder	70	70
	Summe unbebaute und bebaute Grundstücke	3.645	1.084
	Maschinen und technische Anlagen		
	Fahrzeuge, Maschinen und Geräte Grünbereich	830	850
	Fahrzeuge, Maschinen und Geräte Friedhöfe	330	350
	Summe Maschinen und technische Anlagen	1.160	1.200
	Übrige Investitionen unter 250 T€	279	286
	Summe Verpflichtungsermächtigungen	5.144	2.630

Eigenbetrieb:

Performa Nord

Der Eigenbetrieb Performa Nord verpflichtet sich, für die unten genannten Investitionen die entsprechenden Mittel bereitzustellen:

	Projekte	2022 in T€	2023 in T€
Investitionen			
	Übrige Investitionen unter 250 T€	408	458
	Summe Verpflichtungsermächtigungen	408	458

Eigenbetrieb:

Werkstatt Bremen

Der Eigenbetrieb Werkstatt Bremen verpflichtet sich, für die unten genannten Investitionen die entsprechenden Mittel bereitzustellen:

	Projekte	2022 in T€	2023 in T€
Investitionen			
	Übrige Investitionen unter 250 T€	1.150	1.150
	Summe Verpflichtungsermächtigungen	1.150	1.150